Mit der Annahme der erweiterten Widerspruchslösung ist der Bund nun gesetzlich dazu verpflichtet, die rund sechs Millionen erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ab dem 16. Altersjahr zu informieren, dass sie neu explizit widersprechen müssen, wenn sie ihre Organe nicht für eine Transplantation freigeben möchten. Zusätzlich ist der Bund verpflichtet, die Bevölkerung mit einer intensivierten Kampagne über die Organentnahme-Operation aufzuklären und damit den medizinischen Grundsatz der informierten Zustimmung («informed consent») zu gewährleisten.

Dazu gehört die umfassende und ergebnisoffenen Aufklärung über das Hirntodkonzept, die beiden Organentnahme-Arten, die Organentnahme nach Hirntod (bei funktionierendem Kreislauf) und der Organentnahme nach ausgelöstem Herz-Kreislaufstillstand und nachfolgendem Hirntod, über die notwendigen Vorbereitungen zur Organexplantation und darüber, dass es sich bei der Organentnahme um eine rund sechsstündige Operation unter Vollnarkose handelt. Zudem muss aufgezeigt werden, was eine Organentnahme für die Angehörigen bedeute, etwa beim Abschiedsprozess.

Eine solche Aufklärung muss unseres Erachtens im Gespräch mit einer speziell geschulten medizinischen Fachperson, zum Beispiel Hausärztinnen und Hausärzten, erfolgen. Mit dem Versenden von Broschüren allein ist nicht sichergestellt, dass die Person die Information erhalten und auch verstanden hat. Zudem müssen alle Bevölkerungsschichten, auch Fremdsprachige, Personen die nicht lesen können, Personen am Rande der Gesellschaft, etc. erreicht werden.

All diese Aspekte sind bei der Ausgestaltung der Umsetzung des Transplantationsgesetzes auf Verordnungsstufe zu regeln. Unser Komitee wird diesen Prozess aufmerksam begleiten und darauf Einfluss nehmen, dass die Würde der Menschen gewahrt wird.

Von zentraler Bedeutung ist aus Sicht unseres Komitees, dass das gesetzlich vorgesehene Organspenderegister von einer unabhängigen Instanz angeboten wird. Das Register muss höchsten Anforderungen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Governance entsprechen. Die Befürworter – allen voran der Bundesrat – sind beim Wort zu nehmen, dass es keine Organentnahmen gegen den Willen von Sterbenden und ohne Einbezug der Angehörigen geben wird.

Abstimmungskomitee «NEIN zur Organentnahme ohne Zustimmung», Mai 2022  
www.organspende-nur-mit-zustimmung.ch